

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2019	12

**Studien- und Prüfungsordnung
für den berufsbegleitenden Masterstudiengang
MBA Management & Business Strategy
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 23.04.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1 Studienziel

Ziel des gebührenpflichtigen Masterstudiums ist es, die Studierenden zur qualifizierten Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren im jeweiligen beruflichen Umfeld auf mittleren und höheren Managementebenen zu befähigen.

§ 2 Qualifikation für das Studium

- (1) ¹Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang MBA Management & Business Strategy sind:
1. Der Nachweis eines mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden Studiums an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss.
 2. Der Nachweis einer guten Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (entsprechend der Niveaustufe C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Der Nachweis wird durch die Vorlage eines anerkannten Sprachzeugnisses erbracht. Er gilt ebenfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer deutschsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule oder einer Hochschule nachgewiesen wird.

²Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und die Gleichwertigkeit sonstiger Abschlüsse nach Nr. 1 entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung des Art. 63 BayHSchG.

- (2) Es besteht kein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei einer nicht ausreichenden Zahl von Studienbewerberinnen/Studienbewerbern durchgeführt wird.

§ 3 Beginn und Aufbau des Studiums

- (1) ¹Der Masterstudiengang wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten. ²Die Regelstudienzeit beträgt fünf Studiensemester einschließlich einer Masterarbeit. ³Einzelheiten regelt der Studienplan.

- (2) ¹Der Beginn des Masterstudiums im ersten Studiensemester ist sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester eines Studienjahres möglich.

- (3) ¹Im zweiten, dritten und vierten Studiensemester werden wirtschaftswissenschaftliche Vertiefungsrichtungen angeboten. ²Vertiefungsrichtungen können z. B. sein:

- Unternehmensführung & Geschäftsstrategien,
- Servicemanagement,
- Strategische Wirtschaftsförderung.

³Jede/jeder Studierende muss sich im ersten Studiensemester für eine Vertiefungsrichtung entscheiden. ⁴Die Auswahl und die Anmeldung zu den Vertiefungsrichtungen und den diesen zugeordneten Wahlpflichtmodulen regelt der Studienplan.

- (4) ¹Im dritten Semester wird ein Modul "Forschungsprojekt / Research Study, Research Methods and Design" angeboten. ²Hierfür wählt sich die/der Studierende in Abstimmung mit einer betreuenden Professorin/einem betreuenden Professor aus dem Studiengang ein, vorzugsweise in engem Zusammenhang zum jeweiligen Berufsfeld stehendes, wirtschaftswissenschaftlich fokussiertes Forschungsthema. ³Das Nähere regelt der Studienplan.

§ 4 Nachholung von ECTS-Kreditpunkten

¹Soweit die Studienbewerberinnen und Studienbewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 ECTS-Kreditpunkte (jedoch mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte) vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften München. ²Die Prüfungskommission stellt dazu fest, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen (Lernergebnisse) die/der Studierende in ihrem/seinen abgeschlossenen Erststudium im Vergleich zu einem 210 ECTS-Kreditpunkte umfassenden Hochschulstudium nicht erworben hat und legt daraus die Module und Prüfungsleistungen fest, die von der/dem Studierenden noch nachzuholen und abzulegen sind. ³Diese Studien- und Prüfungsleistungen sind bei jeweils einer Wiederholungsmöglichkeit innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme des Masterstudiums erfolgreich abzuleisten. ⁴Die von der Prüfungskommission festgelegten Module und Prüfungsleistungen werden der/dem Studierenden mit der Immatrikulation bekannt gegeben. ⁵Die Studierenden sind für die Erbringung der noch fehlenden ECTS-Kreditpunkte im Masterstudiengang MBA Management & Business Strategy immatrikuliert.

§ 5 Prüfungskommission

Für den Masterstudiengang MBA Management & Business Strategy wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei Professorinnen und/oder Professoren der Fakultät für Betriebswirtschaft besteht.

§ 6 Masterarbeit

- (1) ¹Das Thema der Masterarbeit kann frühestens zu Beginn des dritten Studienseesters ausgegeben werden. ²Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.
- (2) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Masterarbeit mit einem neuen Thema gilt Abs. 1 Satz 2 entsprechend.

§ 7 Prüfungsgesamtergebnis

- (1) ¹Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module mit Ausnahme der Note der Masterarbeit entsprechend ihrer ECTS-Kreditpunkte gewichtet. ²Die Note der Masterarbeit wird mit der doppelten Anzahl ihrer ECTS-Kreditpunkte gewichtet.
- (2) ¹Die gemäß Entscheidung der Prüfungskommission nach § 4 Satz 4 nachzuholenden Module werden im Masterprüfungszeugnis nachrichtlich aufgeführt. ²Die dabei erzielten Modulendnoten fließen aber nicht in die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses ein.

§ 8 Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Arts in Business Administration“, Kurzform: „MBA“, verliehen.

§ 9 In-Kraft-Treten

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium im berufsbegleitenden Masterstudiengang MBA Management & Business Strategy nach dem Sommersemester 2019 im ersten Studienseester aufnehmen.

**Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen im berufsbegleitenden Masterstudiengang
MBA Management & Business Strategy an der Hochschule für angewandte
Wissenschaften München**

1) Lfd. Nr.	2) Module	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrver- anstaltung	7) Prüfungsformen und Gewichtung
Erstes Studiensemester						
M 1	Unternehmensführung und Geschäftsstrategien	Management and Business Strategy	4	5	SU	ModA
M 2	Investition, Finanzierung und Risikomanagement	Investment, Financing and Risk Management	4	5	SU	schrP
M 3	Marketing, Design und Unternehmenskommunikation	Marketing, Desing & Business Communication	4	5	SU	ModA
M 4	Mitarbeiterführung und Organisationsentwicklung	Leadership & Organizational Development	4	5	SU	ModA
Zweites Studiensemester						
M 5	Externes Rechnungswesen/ betriebliches Steuerwesen	Financial Accounting & Taxation	4	5	SU	schrP
M 6	Kosten- und Leistungsrechnung	Managerial Accounting	4	5	SU	schrP
M 7	Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik	Business Law / Economic Policy	4	5	SU	schrP
M 8	Wahlpflichtmodul I	Elective I	4	5	SU	ModA
Drittes Studiensemester						
M 9	Forschungsprojekt	Research Study, Research Methods and Design	8	10	SU	ModA
M 10	Betriebsforschung und quantitative Analyse	Operations Research & Business Analytics	4	5	SU	ModA
M 11	Wahlpflichtmodul II	Elective II	4	5	SU	ModA
Viertes Studiensemester						
M 12	Wahlpflichtmodul III	Elective III	4	5	SU	ModA
M 13	Wahlpflichtmodul IV	Elective IV	4	5	SU	ModA
Fünftes Studiensemester						
M 14	Masterarbeit und Masterseminar	Master's Thesis and Master Seminar	2	20	---	MA (0,8) und Präs (0,2)
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (1. bis 5. Studiensemester):			58	90		